



A1 5GigaMobil X-Mas S

Vertragsbindung 24 Monate bei Bezug einer vergünstigten Hardware (Hardwaretarif)
Anmeldbar ab dem 27.07.02.11.2020 bis auf Widerruf

Taktung: 60/60

Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt kilobytegenau, sofern nicht anders vereinbart.

Dieser Tarif ist „Voice Plus“ – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 5GigaMobil X-Mas Small Entgeltbestimmungen“.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.

Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich bei Bezug einer vergünstigten Hardware (indexgesichert) * **674,90¹**

1.1 Grundentgelt monatlich ohne Hardwarebezug (SIM-Only Tarif) (indexgesichert) * **678,90¹**

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland¹

A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse

..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

¹ einschließlich aliquoter jährlicher Mobile-Service-Pauschale insgesamt € 677,15 bzw. € 781,15 pro Monat



Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.2. Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland¹

A1 schickt SMS an inländische Anschlüsse

..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.3. Im Tarifmodell inkludierte MMS pro Rechnungsmonat im Inland¹

A1 schickt MMS an inländische Anschlüsse²

..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 MMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.4. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland^{4,11}

Unlimitiert

Bitte beachten Sie: Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit, kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer Höhe von 40 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter Punkt 3. Nach Erreichen des jeweiligen Limits können Sie unter Verrechnung der Roamingaufschläge weitersurfen.

Dieser Tarif ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G-Netz beträgt 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die **Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice)**, für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen



Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollaustattung der in der Netzschicht zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 34. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind. [Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können erheblich variieren da sie von verschiedenen Faktoren \(Verfügbarkeit des Funknetzes, Zellauslastung, etc.\) abhängig sind.](#)“

2.5. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten: / Frei-SMS: pro Rechnungsmonat gültig von Österreich ins EU-Ausland, in die Schweiz, nach Liechtenstein, USA, Kanada oder in die Türkei
(Stand Mai 2017, ausgenommen Überseegebiete und maritime Dienste)

..... 250 MIN/250 SMS

2.6. Im Tarifmodell inkludierte Freieinheiten: pro Rechnungsmonat gültig innerhalb der Schweiz, der USA, Kanada oder innerhalb der Türkei

..... 250 MIN/250 SMS/500 MB

Freieinheiten gelten für Verbindungen innerhalb dieser Länder sowie aus diesen Ländern nach Österreich. Verbindungen zwischen den angeführten Ländern sowie Überseegebieten und maritime Dienste sind ausgenommen. Angeführte Roamingeinheiten gelten für Verbindungen innerhalb der angeführten Länder, zwischen den Ländern und nach Österreich. Sonderrufnummern, SMS-Bestätigungen und Verbindungen zu anderen Ländern, Überseegebieten sowie maritime Dienste sind ausgenommen.

2.7. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie ⁹

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67)	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
A1 ruft Festnetz	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft private Netze (05)	0-24 Uhr	0,29
A1 ruft A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM-Tarif	0-24 Uhr	0,29
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	0,-
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	0,-
Freephone Service (080)	0-24 Uhr	0,-
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24	
Uhr	variabel	
Auskunftsdienste (118)	0-24	
Uhr	variabel	
¹⁰ A1 ruft ins EU/EWR Ausland	0-24 Uhr	0,228
A1 ruft ins restliche Ausland	0-24 Uhr	0,99
A1 ruft konvergente Dienste (0780)	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819)		
OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	6,18
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	4,73



A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216) 0-24 Uhr 3,28

2.8. SMS/MMS

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS 0-24 Uhr 0,29

¹⁰A1 schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS 0-24 Uhr 0,072

A1 schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS 0-24 Uhr 0,35

SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung 0-24 Uhr 0,29

SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort 0-24 Uhr 0,2616

Dienste mit geregelter Tarifobergrenze

Stufe 3 (0828), Maximalwert 0-24 Uhr 0,29

A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS² 0-24 Uhr 0,40

A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS² 0-24 Uhr 0,60

2.9. Videotelefonie (wird nur im 3G/UMTS Netz unterstützt)

A1 ruft A1 0-24 Uhr 0,30

A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse³ 0-24 Uhr 0,60

A1 ruft ausländische Mobilfunknetze (ausg. Satellitennetze)³ 0-24 Uhr 2,00

3. Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe A1

Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:



Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das Grundentgelt dieses Referenztarifes beträgt netto EUR 62,42 (exklusive USt), welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2020 € 3,50 exkl. USt) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen erhöhen wir zu Ihrem Vorteil, sodass Sie 40 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen können.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich anhand der oben dargestellten Formel (ohne Erhöhung) an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumens erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.1.2020	3,50 €
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so werden die Roamingaufschläge für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.



Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2020 € 4,20 (inkl. USt.) pro GB (€ 3,50 exkl. USt.)
- ab 01.01.2020 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

4. Einmalentgelte

Tarifwechsellentgelt ⁵	29,90
Aktivierungsentgelt	49,90
Mahnung (USt.-frei)	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt ⁷	30,00
Wiedereinschalteentgelt ⁷	30,00
Übertragungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis	4,00
Rechnungsduplikat	3,00
Zwischenabrechnung	2,18
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	3,00
NÜV-Info	1,00
Portierentgelt ⁸	9,00

5. Jährliche Entgelte

Mobile-Service-Pauschale ⁶ (indexgesichert) *	27,00
--	-------

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).



Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und Nachrichten zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Wenn Sie den APN (Einwahlknoten) „A1.net“ nutzen.

5) Tarifwechsel: Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart. Ein Tarifwechsel zwischen einem Hardwaretarif und einem SIM-Only Tarif ist grundsätzlich nicht möglich.

6) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

7) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

8) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.

9) Mit diesem Tarif kann die Sprachtelefonie auch über das LTE-Netz erfolgen. Voraussetzung sind ein VoLTE-fähiges Endgerät und die Verfügbarkeit des LTE-Netzes. VoLTE kann derzeit (Stand 11/2015) nicht mit der A1 Zusatz SIM, mit Multinumbering, Multiring, Explicit Call Transfer und Videotelefonie genutzt werden. Zur Nutzung dieser Services muss die LTE-Funktionalität Ihres Endgerätes deaktiviert werden.

10) Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten ab dem 15.5.2019 bis maximal 14.5.2024 für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.



Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

11) A1 Zusatz-SIM

Optional bestellbar. Mit der A1 Zusatz-Sim können Sie von Ihrem inkludierten Datenvolumen dieses Haupttarifes maximal 10 GB pro Rechnungsmonat im Inland nutzen. Nach Erreichen dieses Datenlimits wird die Datennutzung bis zur nächsten Rechnungsperiode gesperrt. A1 ist berechtigt, statt der Sperrung, lediglich die Maximalgeschwindigkeit zu begrenzen (z.B. auf 1 Mbit/s). Das Aktivierungsentgelt beträgt € 19,90 und das monatliche Entgelt € 6,90 für die erste und € 4,90 für die zweite A1 Zusatz-SIM.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“. Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria und weitere Informationen zum „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“ können Sie auf A1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.